Anhang 3

Weitere Beitrittsvereinbarung

zwischen

Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, vertreten durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim vertreten durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Niersverband, Am Niersverband 10, 41747 Viersen, vertreten durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln, vertreten durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren vertreten durch den Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Bündelungspartner und gebündelte Partner, vertreten durch den Bündelungspartner, dieser wiederum vertreten durch die Geschäftsführerin der RSAG, Frau Ludgera Decking,

einerseits

sowie

Stadt Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach, vertreten durch den 1. Beigeordneten, Herrn Harald Flügge

zur Vorvereinbarung vom 17.07.2018 in der Fassung vom 18.09.2019

Die Stadt Bergisch Gladbach tritt mit einer Menge von 1.380 MgTR Klärschlamm der Vorvereinbarung als gebündelter Partner bei.

30.09.19 Köln, den __.__.2019 i.A. Müller

Vorsitzender des Entscheidungsgremium

Siegburg, den 30.09.2019

Bündelungspartner

Bergisch Gladbach, den 23.09.2019

Stadt Bergisch Gladbach